

Beurlaubungs- und Versäumnisregelungen

Man hofft es nie, aber es kann immer vorkommen: Krankheit. In der Oberstufe gibt es für diesen Fall eine neue Regelung bezüglich der Entschuldigungen, nämlich den Versäumniszettel. Diesen musst du benutzen, um Versäumnisfälle zu entschuldigen. Einige Punkte solltest du dabei beachten:

- Du kannst nur diejenigen Fälle, die du nicht vorhersehen kannst (typischerweise Krankheit), im Nachhinein entschuldigen. Das muss rechtzeitig geschehen, also spätestens 10 Tage nach deiner Rückkehr aus der Krankheit. Zusätzlich muss das Versäumnis direkt am ersten Fehltag dem Sekretariat (z.B. per Anruf oder E-Mail) gemeldet werden.
- Falls du wegen Krankheit eine **Klausur** verpasst, musst du die entsprechende Fachlehrkraft direkt und vor Beginn der Klausur informieren. Würdest du unentschuldigt bei einer Klausur fehlen, dann würde die Klausur mit 00 Notenpunkten bewertet.
- Hast du die Fachlehrkraft im Falle einer Klausur nicht informiert oder allgemein im Krankheitsfall das Sekretariat nicht informiert, dann kannst du die Fehlzeit nur noch mit einer **ärztlichen Bescheinigung** entschuldigen. Ansonsten würde das Versäumnis als unentschuldigt gelten.
- Steht andererseits ein vorhersehbares Versäumnis bevor, beispielsweise ein Arzttermin, der zwingend in der Schulzeit liegen muss, dann musst du dafür im Vorfeld bei deiner Klassenleitung oder deinem Tutor eine **Beurlaubung** beantragen.
- In allen Fällen wird das Versäumnis auf dem Zettel eingetragen und erst von den Fachlehrkräften, deren Unterricht du versäumt hast, dann von Klassenleitung oder TutorIn unterschrieben. Damit weist du nach, dass alle informiert sind.

Unabhängig von der Entschuldigung und dem Grund des Versäumnisses bist du grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, den Stoff nachzuholen, den du verpasst hast. Natürlich helfen dir die Fachlehrkräfte gerne, wenn du nachfragst.

Wichtig ist auch, dass Beurlaubungen nicht für Nebenjobs oder Fahrstunden gewährt werden können. Als SchülerIn ist das Lernen dein „Beruf“, und es muss gerade in der Oberstufe Vorrang haben.